

Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Rankings – Verfahrensbeschreibung nach Art. 30 DSGVO (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten)

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Einladung der Studierenden zur Teilnahme an der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Rankings ist die Universität Bremen, Dezernat 1, Referat 13 Lehre und Studium, 13-7. Die Erstellung des Fragebogens und die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch das Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (CHE), Frau Sonja Berghoff, Verler Straße 6, 33332 Gütersloh.

2. Kreis der Betroffenen

Für das CHE-Ranking werden Studierende ausgewählter Studienfächer und definierter Fachsemester befragt (bei den Bachelorstudierenden i.d.R. 3. bis 7. Fachsemester, bei den Staatsexamensstudierenden i.d.R. 3. bis 10. Fachsemester, bei den Masterstudierenden i.d.R. Studierende in Regelstudienzeit plus zwei Fachsemester). Die in das Ranking und somit in die Studierendenbefragung einbezogenen Fächer werden durch das CHE vorgegeben und folgen einem dreijährigen Rhythmus.

3. Bezeichnung des Verfahrens und die Zweckbestimmung der Verarbeitung

Die Ergebnisse des CHE-Rankings, die im Rahmen der Studierendenbefragung erhoben und der Universität Bremen durch das CHE zur Verfügung gestellt werden, dienen seitens der Universität Bremen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienprogramme gemäß § 69 (1) BremHG.

Als systemakkreditierte Hochschule ist die Universität Bremen verpflichtet, die für das effektive Management ihrer Studienprogramme relevanten Informationen zu sammeln, zu analysieren und zu verwenden. Das CHE-Ranking ist ein Instrument, das die Studierendenurteile auch in Relation zu anderen Hochschulen setzt und somit einen informativen Mehrwert für die beteiligten Fächer bietet und die eigenen Studierendenbefragungen sinnvoll ergänzt.

Ablauf der Befragungen – Rechtekonzept und Verfahrensschritte

Die Fragebögen der Studierendenbefragungen werden vom CHE erstellt. Hierzu finden Abstimmungen mit den Fachkommissionen statt, um fachspezifische Fragen angemessen zu formulieren. Der gesamte technische Ablauf der Befragung einschließlich der Generierung der Zugangspasswörter für die Studierenden erfolgt durch das CHE.

Ausgehend von den seitens der Universität Bremen an das CHE gemeldeten Studierendenzahlen liefert das CHE individuelle Zugangskennwörter, die den Zugang zur Befragung gemeinsam mit einem grafischen Schloss beschränken.

Die zentrale Koordination des CHE-Rankings an der Universität Bremen, 13-7, ist verantwortlich für die Versendung der Einladungs- und Erinnerungsschreiben an die Studierenden. Hier werden Vor- und Nachname, Fachsemester, Studienfach und Emailadresse der Studierenden, die befragt werden sollen, aus der Studierendendatenbank SOS exportiert und in einer passwortgeschützten Daten zur Verfügung gestellt. Dem CHE wird zur Ermittlung der Rücklaufquote mitgeteilt, wie viele Einladungsschreiben erfolgreich versendet wurden.

Die Durchführung der Befragung obliegt im weiteren Verlauf dem CHE. Die Universität Bremen hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Rohdaten oder detaillierte Befragungsergebnisse. Das CHE wiederum hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Namen oder Emailadressen der Studierenden.

Ergebnisse werden nur dargestellt, wenn in einem Fach bzw. Studiengang für eine Hochschule Antworten von mindestens 15 Studierenden vorliegen und wenn die Rücklaufquote bezogen auf die eingeladenen Studierenden bei mindestens 10% (für Rückläufe unter 50) lag. Die Studierenden werden gebeten, verschiedene Aspekte der Studiensituation auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht) zu bewerten. Die Einzelitems wurden dabei größtenteils über eine Indexbildung verdichtet. Die Indexwerte der Studierendenurteile entsprechen dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Items, die nur in einzelnen Fächern eine Rolle spielen, wie etwa das "Angebot an Literatur in der Zielsprache", werden für die übrigen Fächer bei der Mittelwertbildung nicht berücksichtigt. Die Beziehungen zwischen den Items wurden mit Hilfe von Reliabilitätsanalysen überprüft.

Die Teilnahme an der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Rankings ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Aus der Nicht-Teilnahme oder der vorzeitigen Beendigung entsteht für den Studierenden keinerlei Nachteil. Mit wenigen Ausnahmen (sogenannte Filterfragen, die durch die Befragung führen) entscheiden die Teilnehmenden selbst, ob sie auf die gestellten Fragen antworten möchten.

4. Art der verarbeiteten Daten sowie die Rechtsgrundlage ihrer Verarbeitung

Beim Versand der Einladung und der Erinnerung zur Teilnahme an der Befragung werden personenbezogene Daten (Mailadresse, Name und Zugangscode) verwendet. Diese werden nach Beendigung der Befragung gelöscht.

Da die erhobenen Befragungsdaten beim CHE weiter verarbeitet werden, ist eine Verknüpfung von verwendeter Mailadresse, Namen und Zugangscode nicht möglich. Es handelt sich daher um anonyme Daten.

Zur Zweckerfüllung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium nach §11 (1) BremHG ist es der Universität erlaubt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Zur Ausgestaltung des universitären Qualitätsmanagementsystems wurde am 16.12.2015 vom Akademischen Senat eine Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium beschlossen (aktuelle Fassung: 23.06.2021).

5. Empfänger, denen Daten mitgeteilt werden

Die Befragungsergebnisse werden durch das CHE der zentralen Koordination, 13-7, sowie den für das Qualitätsmanagement in den Fachbereichen verantwortlichen Personen gem. § 4 (5) der Qualitätsmanagement-Satzung der Universität Bremen vom 23.06.2021 zur Verfügung gestellt. Dies geschieht über das CHE-Info-Portal, für das die genannten Personen durch das CHE einen passwortgeschützten Zugang erhalten. Die Befragungsergebnisse werden in aggregierter Form im ZEIT Studienführer sowie dem Online-Portal des CHE-Ranking <https://ranking.zeit.de/che/de/> veröffentlicht.

6. Fristen für das Löschen der Daten

Die Universität Bremen erhält keine Daten der Befragung. Die Kontaktdaten der eingeladenen Studierenden werden nach Beendigung der Studierendenbefragung gelöscht.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 (1) DSGVO

Die Befragung wird durch das CHE durchgeführt. Es ist somit auch für die Einhaltung der Vorgaben nach Art. 32 (1) DSGVO verantwortlich.

Verweis auf die Datenschutzerklärung des CHE:

http://www.che-ranking.de/methodenwiki/index.php/CHE-Ranking_MethodenWiki:Datenschutz

8. Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union

Eine Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.